Was heißt „einschlägig erziehungswissenschaftlich“?

Hierzu zählen

- Alle Module/Teilmodule, **die in den einschlägigen Kerncurricula** (Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Gemeinde- oder Religionspädagogik, Rehabilitationswissenschaften, Organisationspädagogik, …) verortet werden können

Darüber hinaus gilt:

- Fachdidaktik/Lehrmethoden/Lehrtechnologien können angerechnet werden **im Umfang von maximal 6 LP**
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft im Kontext eines enge Themenfeldes mit hohem Anwendungsbezug für andere Handlungsfelder (z. B. Tanzpädagogik, Gesundheitserziehung, Sprecherziehung, Schuldnerberatung, etc…) können angerechnet werden im Umfang von **maximal 6 LP**
- Leistungen in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, die über die geforderten 6 LP hinaus nachgewiesen werden, können maximal im Umfang von 6 LP im Bereich Erziehungswissenschaft angerechnet werden. Voraussetzung ist ein Bezug zu Bildung und Erziehung oder den Schwerpunkten des Masters (Inklusionspädagogik, Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung).

Hierzu zählen *nicht*:

- Module, die keiner erziehungswissenschaftlichen disziplinären Systematik verpflichtet sind, sondern einem stark ideologisch/weltanschaulichem Zweck folgen (Militär, Religion/Mission, Schulungsmethoden politischer Systeme)
- Abschlussarbeiten
- Praxismodule aus Lehramtsstudiengängen
- unbegleitete Praxis-/Praktikumsmodule ohne oder mit nur geringfügigen begleitenden Lehrveranstaltungen

Eine Zulassung kann unter Auflage erfolgen (maximal 12 LP). *Ein Anspruch darauf besteht nicht*.